

Marktgemeinde Jenbach

Bezirk Schwaz, Tirol

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der **Gemeinderat** von Jenbach in seiner Sitzung am Montag, den 16.02.2009 folgende **Beschlüsse** gefasst hat:

1. Beibehaltung der Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der bisherigen Höhe auch für den Abrechnungszeitraum 2009/2010.
2. Grundstücksabtretungen bzw. –zuschreibungen, wobei die Vermessungskosten und die Kosten für die grundbücherliche Durchführung jeweils die Marktgemeinde Jenbach trägt:
 - a. Auf Grundlage des Vermessungsplanes DI Peter Sollereeder vom 27.05.2008, GZ 22352B/08 für den Bereich Auf der Huben (ehemaliger Spar-Supermarkt):
 - die unentgeltliche Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 39 m² aus dem Gst. 317/2 EZ 493 (Rofanpark Immobilien GmbH) in das Gst. 317/3 EZ 123 (Marktgemeinde Jenbach – Öffentliches Gut)
 - b. Auf Grundlage des Vermessungsplanes DI Peter Sollereeder vom 11.12.2008, GZ 22352C/08 für den Bereich Auf der Huben (ehemaliger Spar-Supermarkt):
 - die unentgeltliche Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 60 m² aus dem Gst. 317/2 EZ 493 (Rofanpark Immobilien GmbH) in das Gst. 318/4 EZ 742 (Marktgemeinde Jenbach).
 - die Abschreibung der Teilfläche 2 im Ausmaß von 4 m² aus dem Gst. 317/3 EZ 123 (Marktgemeinde Jenbach – Öffentliches Gut) und deren Zuschreibung zu Gst. 318/3 EZ 494 (Marktgemeinde Jenbach).
 - die unentgeltliche Übernahme der Teilfläche 3 im Ausmaß von 1 m² aus dem Gst. 317/2 EZ 493 (Rofanpark Immobilien GmbH) in das Gst. 318/3 EZ 494 (Marktgemeinde Jenbach).
 - c. Auf Grundlage des vorgelegten Vermessungsplanes des DI Gottfried Püllbeck vom 09.06.2008, GZ 1714 für den Bereich „Feldschmiede“/Kinderkrippe:
 - die Teilfläche 1 im Ausmaß von 24 m² aus dem Gst. .145/2 dem Gst. 1301/3 in EZ 123 (Marktgemeinde Jenbach – Öffentliches Gut) zuzuschreiben.
 - die Teilfläche 2 im Ausmaß von 17 m² aus dem Gst. .145/2 dem Gst. 262/1 in EZ 478 (Marktgemeinde Jenbach) zuzuschreiben.
 - die Teilfläche 3 im Ausmaß von 4 m² aus dem Gst. 238/8 dem Gst. 262/1 in EZ 478 (Marktgemeinde Jenbach) zuzuschreiben.
 - die Teilfläche 4 im Ausmaß von 978 m² aus dem Gst. 238/1 dem Gst. 238/8 in EZ 932 (Marktgemeinde Jenbach) zuzuschreiben.
 - d. Auf Grundlage des Vermessungsplanes des DI Gottfried Püllbeck vom 08.11.2008, GZ 1772 für den Bereich Feldgasse nachstehende Teilflächen zum Preis von € 182,00/m² zu erwerben:

- die Teilfläche 1 im Ausmaß von 13 m² aus dem Gst. .111 EZ 452 unter Zuschreibung zum Gst. 1381/1 in EZ 123 (Marktgemeinde Jenbach – Öffentliches Gut).
 - die Teilfläche 2 im Ausmaß von 4 m² aus dem Gst. 270/2 EZ 452 unter Zuschreibung zum Gst. 1381/1 in EZ 123 (Marktgemeinde Jenbach – Öffentliches Gut).
3. Zustimmung zur Löschung des unter C-LNR 1 einverleibten Wiederkaufsrechts zugunsten der Marktgemeinde Jenbach ob der Liegenschaft EZ 776 GB 87005 Jenbach (Nikolaus-Pfeifauf-Straße 3).

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet beim Marktgemeindeamt Jenbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die schriftliche Beschwerde kann auch über Telefax (05244/6930/86) erfolgen.

Tag des Aushanges: 18.02.2009
Tag der Abnahme: 05.03.2009
F.d.R.d.A.:

Bürgermeister:

(Ing. Wolfgang Holub)